

Erstellt: 30.03.2020
Zuletzt aktualisiert: 02.04.2020

!!! Achtung: Aktualisierungen sind in GRÜN markiert !!!

Corona-Krise: Stundungsmöglichkeiten Kfz und Fahrzeugfinanzierung

Kfz-Versicherungsbeiträge

In gemeinsamen Gesprächen mit der Signal Iduna und weiteren Versicherungsträgern hat sich der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. für schnelle und unbürokratische Unterstützung des Taxigewerbes eingesetzt. Konkret wurde die Stundung der Ratenzahlung sowie die Fahrzeugabmeldung ohne Pflicht zur amtlichen Stilllegung diskutiert.

- **Signal Iduna:** hat uns nun bestätigt, dass sie die bereits bestehenden Sofortmaßnahmen auf das Personenbeförderungsgewerbe und somit auch auf das Taxigewerbe erweitert hat. Konkret gewährt der Versicherer seinen Kunden die sofortige beitragsfreie Ruheversicherung, welche bis zum 31.05.2020 gültig ist. Die Ruheversicherung umfasst die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Teilkaskoversicherung. Wenden Sie sich für einen Antrag mit ihrer VNR direkt an die Signal Iduna. Eine rückwirkende Außerkraftsetzung ist nicht möglich.
- **KRAVAG:** hat ebenfalls bestätigt, eine Ruheversicherung analog zur Signal Iduna für ihre Kunden im Taxigewerbe anzubieten. Diese gilt bis zum 30.04.2020. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.
- **Züricher:** hat eine Sondervereinbarung zur Außerbetriebsetzung analog zu den anderen Versicherungen erarbeitet. Die Sondervereinbarung gilt bis zum 30.06. und nicht rückwirkend. Es wird ein direkter Kontakt zum persönlichen Versicherungsträger empfohlen.
- **Andere:** Der Bundesverband empfiehlt gegenüber anderen Versicherern auf diese Regelungen zu verweisen und auf analoge Regelungen zu drängen.

Fahrzeug-Finanzierung

Der Bundesverband Taxi und Mietwagen hat zudem in mehreren Gesprächen mit der Mercedes-Benz-Bank, Volkswagen Financial Services und der Toyota-Bank um eine möglichst großzügige Lösung für das Taxigewerbe gebeten.

- **Mercedes-Benz-Bank:** hat uns schnelle und unbürokratische Entscheidungen zugesagt, wenngleich es aufgrund unterschiedlicher Situationen der Antragssteller keine pauschalen Lösungen geben wird. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt nach Rücksprache mit der MB-Bank, sich über das [Internetportal](#), den Telefon-Service oder per Mail mit einem Antrag die Bank zu wenden. **Die MB-Bank hat zur verbesserten Kommunikation nun eine [Corona-Landingpage](#) installiert.**
- **Volkswagen Financial Services:** hat ebenfalls großes Wohlwollen und kunden- und gewerbefreundliche Regelungen in unseren gemeinsamen Gesprächen signalisiert. Daher empfehlen wir, sich umgehend direkt an den Financial Service zu wenden.
- **Toyota-Bank:** Als Sofortunterstützung besteht für betroffene Unternehmen ohne aufwändige Verfahren die Möglichkeit, eine Aussetzung der Tilgung anzufragen. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen empfiehlt eine direkte Kontaktaufnahme mit den betreuenden Händlern vor Ort. Die Handelsbetriebe sind entsprechend informiert und sollen die (Taxi-)Unternehmen gemeinsam mit der Toyota Kreditbank individuell und bestmöglich unterstützen.

Beitragsstundung der Berufsgenossenschaft

Wie die BG-Verkehr dem Bundesverband Taxi und Mietwagen mitgeteilt hat, sind Einzelanträge zur Beitragsstundung oder Reduzierung der Vorauszahlungen grundsätzlich möglich. Diese werden individuell geprüft. Vorzugsweise sollten die Anträge per E-Mail (wichtig: unter Nennung der Mitgliedsnummer) bei der Mitgliederabteilung erfolgen. Stundungen sind zunächst bis zum 30.06.2020 möglich. Dies setzt voraus, dass der Betrieb vor dem Ausbruch der Corona-Krise keine Verbindlichkeiten gegenüber der BG hatte. Über folgendes [Kontaktformular](#) können Sie sich mit der BG in Verbindung setzen.